



Pflichtsitzung der Kreissschiedsrichtervereinigung Kaiserslautern - Donnersberg

am 09.10.2017

Lehrwart Florian Benedum



Programm



- 1. Infos und Mitteilungen des Obmanns**
- 2. Notbremse**
- 3. Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen**



Infos und Mitteilungen des Obmanns

Lehrwart Florian Benedum

Infos und Mitteilungen des Obmanns

- **Regelhefte für die Saison 2017/2018:**
Aufgrund der längeren Krankheitsphase von Andreas liegen die neuen Regelhefte aktuell zur Abholung noch beim Verband in Edenkoben.
Um den ungefähren Bedarf an Regelheften zu ermitteln, bitte Dieter Pommeranz beim Unterschreiben der Anwesenheitsliste mitteilen, ob ein Regelheft gewünscht wird.

Infos und Mitteilungen des Obmanns

- **Gewissenhafte Vorbereitung auf die Spiele, insbesondere bei Junioren- und Frauenspielen hinsichtlich der Spielzeit, Anzahl der Wechsel usw.**

Wieder kam es bei einem Jugendspiel zu einem Regelverstoß im Zusammenhang mit der Zeitstrafe!

Nochmals der Hinweis: Die Halbzeitpause unterbricht nur die Zeitstrafe. Ist die Zeitstrafe nach dem Halbzeitpfiff noch nicht abgelaufen, läuft die Zeitstrafe mit dem Beginn der zweiten Halbzeit weiter.

Infos und Mitteilungen des Obmanns

- **Rechtzeitige Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter: Erneut mehrere Nachfragen beim Obmann warum der Spielbericht-Online vom SR nicht fristgemäß abgeschlossen wurde.**
- **Sollte es zu Schwierigkeiten oder Problemen bei der Freigabe des Spielberichtes kommen, unverzüglich den Staffelleiter kontaktieren. Ebenso wenn der Spielbericht aus unabdingbaren Gründen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann!**

Infos und Mitteilungen des Obmanns

- Vermehrt wurde von Beobachtern in den Leistungsklassen das Verhalten der Schiedsrichter-Assistenten im Rahmen von Coachings bzw. Beobachteranalysen nach dem Spiel bemängelt. Teilweise wurde dem Beobachter nicht zugehört oder auch „ins Wort gefallen.“

Hier die klare Anweisung seitens des SR-Ausschusses:

Diskussionen sind zwecklos und schaden dem SRA als auch SR-Team insgesamt!!!

Hier sind auch die Teamleiter gefragt dies zu unterbinden!



Notbremse

Lehrwart Florian Benedum

Notbremse

Vorwort:

Eine Notbremsensituation ist immer eine „Brennpunktentscheidung“ des SR im Spiel

Warum???

Wenn der SR zur Entscheidung kommt, dass eine Notbremse vorliegt, ist zwingend die rote Karte als persönliche Strafe auszusprechen

→ **Die Entscheidung des SR hat somit wesentlichen Einfluss auf das laufende Spiel**

Notbremse

Wann sprechen wir von einer „Notbremse“?

Umgangssprachlich wird das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance für einen auf sein Tor zulaufenden Gegenspieler durch ein Vergehen, das mit Freistoß oder Strafstoß zu ahnden ist, auch als „Notbremse“ bezeichnet.

Notbremse

Die Notbremse im Regelheft:

- Im Regelheft zur Saison 2017/2018 wurden zum Thema „Notbremse“ Textpassagen neu gefasst:
 1. Regel 12, Seite 67 - **Verwarnung** für unsportliches Betragen:
„Eine offensichtliche Torchance mit einem Vergehen vereitelt, das **bei dem Versuch begangen wurden, den Ball zu spielen** und der Schiedsrichter auf Strafstoß entscheidet.“
 2. Regel 12, Seite 68 - **Feldverweismwürdige Vergehen**:
„Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance für einen Gegner, dessen **Gesamtbewegung auf das Tor** des Täters ausgerichtet ist, durch ein Vergehen, das mit einem Freistoß zu ahnden ist.“

Notbremse

Die Notbremse im Regelheft:

- Im Regelheft zur Saison 2017/2018 wurden zum Thema „Notbremse“ Textpassagen neu gefasst:
- 3. Regel 12, Seite 69 - Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance:
„Wenn ein Spieler mit einem Vergehen gegen einen Gegner im eigenen Strafraum eine offensichtliche Torchance vereitelt und der Schiedsrichter einen Strafstoß gibt, **wird der Spieler verwarnet**, wenn das Vergehen bei dem **Versuch begangen wurde, den Ball zu spielen. In allen anderen Situationen** (z. B. Halten, Ziehen, Stoßen, keine Möglichkeit, den Ball zu spielen etc.) ist der Spieler, der das Vergehen begeht, **des Feldes zu verweisen.**“

Notbremse

Entscheidende Kriterien für die Beurteilung sind:

- **Distanz zwischen Vergehen und Tor**
- **Wahrscheinlichkeit, dass das angreifende Team in Ballbesitz bleibt oder kommt**
- **Richtung des Spiels**
- **Position und Anzahl verteidigender Spieler**
- **Art des Vergehens, durch das eine klare Torchance vereitelt wird. Das Vergehen zieht einen direkten oder indirekten Freistoß nach sich**

Notbremse

Der SR hat sich somit folgende Fragen zu stellen:

- **Wurde das Foul in Strafraumnähe begangen?**
- **Innerhalb von wie vielen Sekunden kann ein Tor erzielt werden?**
- **Hat der Angreifer direkten Zug zum Tor?**
- **Könnte noch ein weiterer Abwehrspieler eingreifen?**
- **Kontrolliert der Angreifer den Ball oder wird er den Ball unmittelbar erreichen?**

Wird eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, liegt keine „Notbremse“ vor → persönliche StraÙe = Verwarnung

Notbremse

Bei Handspiel:

- Es werden die gleichen Kriterien für die Beurteilung der „Notbremse“ zugrunde gelegt

Geht der Ball nach dem Handspiel ins Tor, oder ergibt sich ein klarer Vorteil für die angreifende Mannschaft:

- Nach Torerzielung bzw. Vorteilsgewährung Verwarnung

Notbremse

Nochmals zur Erinnerung bzw. Vertiefung:

- **Wegfall der Mehrfachbestrafung bei der Verhinderung eines Tores oder einer klaren Torchance (Notbremse):**
- **Unter folgenden Voraussetzungen verzichtet der SR auf die Rote Karte gegen den Verteidiger:**
 1. **Das Vergehen findet im Strafraum statt**
 2. **Der Angriff des Verteidigers gilt dem Ball – „Ballorientiertes Grätschen“ bzw. „Torwarttypisches Verhalten“**

Notbremse

Nochmals zur Erinnerung bzw. Vertiefung:

Der SR muss in den folgenden Fällen weiterhin den Verteidiger mit der roten Karte des Feldes verweisen:

- das Vergehen ist ein Halten, Ziehen oder Stoßen, oder
- der Verteidiger versucht nicht, den Ball zu spielen oder
- hat keine Möglichkeit den Ball in einem Zweikampf zu spielen
- das Vergehen muss ungeachtet der Position auf dem Spielfeld sofort mit „Rot“ bestraft werden (z.B. brutales Spiel)

Notbremse

Nochmals zur Erinnerung bzw. Vertiefung:

Der SR muss in den folgenden Fällen weiterhin den Verteidiger mit der roten Karte des Feldes verweisen:

- das Vergehen ist ein Halten, Ziehen oder Stoßen, oder
- der Verteidiger versucht nicht, den Ball zu spielen oder
- hat keine Möglichkeit den Ball in einem Zweikampf zu spielen
- das Vergehen muss ungeachtet der Position auf dem Spielfeld sofort mit „Rot“ bestraft werden (z.B. brutales Spiel)



Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Lehrwart Florian Benedum

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Grundsätzliches:

- Eine bestimmte Jahreszeit kann für die einzelnen Regelungen nicht festgesetzt werden
- Bei ungünstiger Witterung frühzeitig anreisen, sodass ggf. die Gastmannschaft abbestellt werden kann
- Der SR kann nur am Spieltag ein Spiel absagen, nur der Staffelleiter oder der Verband kann dagegen schon am Vortag das Spiel absagen
- Als SR ggf. auch Eigeninitiative entwickeln, z.B. beim Heimverein oder Staffelleiter vor Abfahrt erkundigen, ob Spiel statt findet

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Grundsätzliches:

- Der SR trifft alleine die Entscheidung, ob gespielt wird oder nicht!!!
- Der SR wägt alle Kriterien ab, insbesondere folgende Punkte sind entscheidend:
 1. Ist die Gesundheit der Spieler aufgrund der Platzverhältnisse gefährdet?
 2. Ist ein ordnungsgemäßer Spielablauf möglich?

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Am Spielort:

- SR begutachtet den Platz **alleine**
- Nach der Platzkontrolle teilt er seine Entscheidung jeweils einem Vereinsvertreter oder dem jeweiligen Spielführer mit
- Nur die Kommune (Stadt oder Ortsgemeinde) kann einen Sportplatz sperren, Vereine können ihre eigenen Plätze dagegen nicht sperren!!!

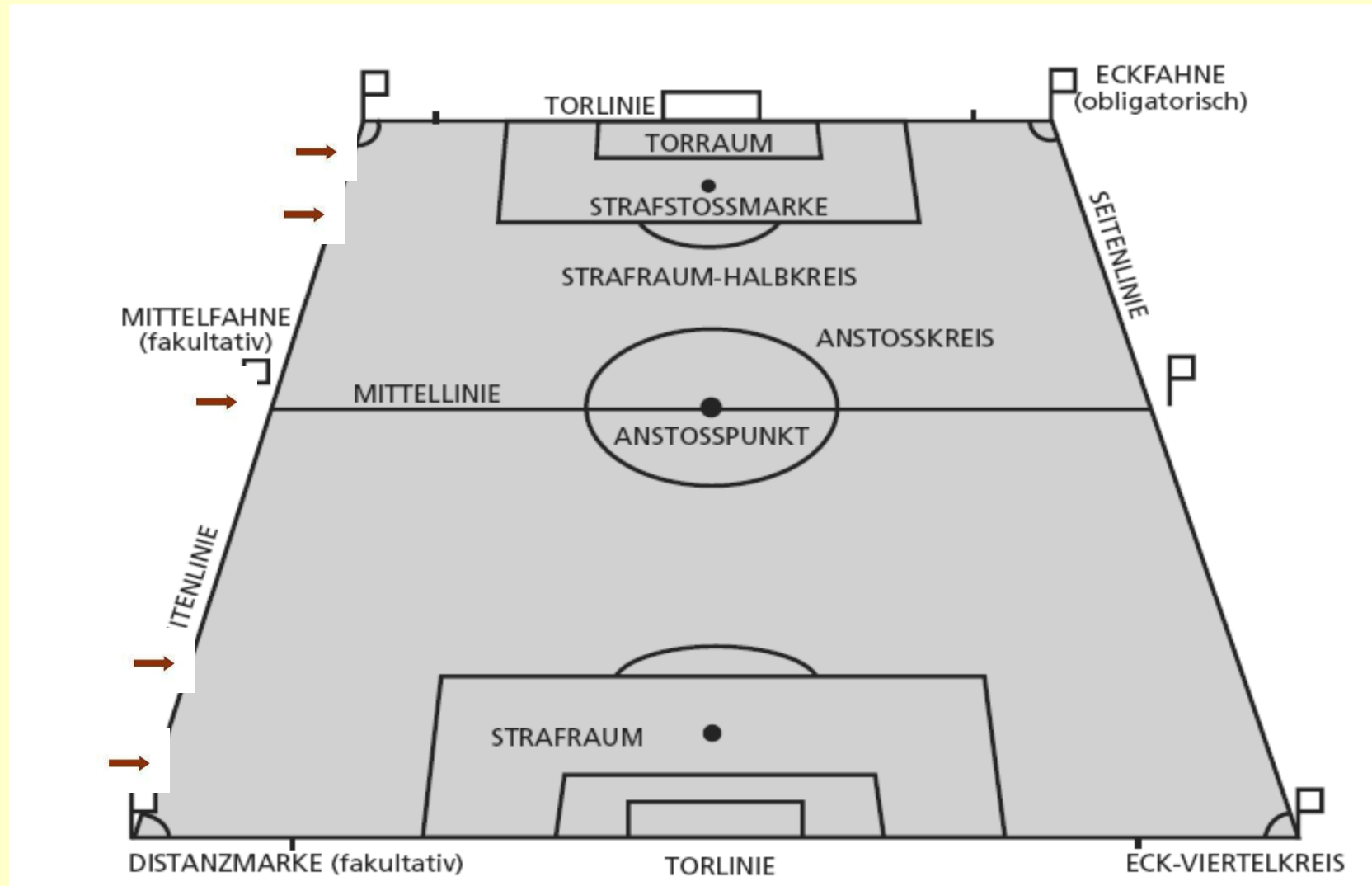
ABER: Den gesunden Menschenverstand walten lassen und nicht mit aller Macht auf eine Austragung des Spiels bestehen, wenn große Platzschäden zu erwarten sind!

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Am Spielort:

- **Es sind alle Plätze des Sportgeländes zu begutachten, eventuell ist ein anderer Platz bespielbar**
- **Bei Schneefall ist die Platzkontrolle besonders sorgfältig durchzuführen, insbesondere auf Eisflächen unter der Schneedecke achten!**
- **Für die Platzmarkierung bei schneebedecktem Boden Hilfsfahnen oder auch Markierungshütchen verwenden**

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen



Lehrwart Florian Benedum

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Prüfung der Bespielbarkeit des Spielfeldes:

1. Ist die Gesundheit der Spieler gefährdet?

Beispiele für eine Gefährdung:

→ Das Spielfeld ist mit Eisflächen bedeckt

→ Der Boden ist uneben und gefroren

Antwort: Ja = Spielabsage

Regelungen bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen

Prüfung der Bespielbarkeit des Spielfeldes:

2. Kann das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden?

Beispiele für ein nicht ordnungsgemäßes Spiel:

→ Der Ball kann aufgrund von Wasser oder Schnee nicht ordentlich gespielt werden

→ Dichter Nebel (Sicht von Tor zu Tor muss gegeben sein)

Antwort: Nein = Spielabsage



Termine:

Nächste Jung-SR-Sitzung:

Dienstag, den 17.10.2017 um 18:00 Uhr im Sportheim Lohnsfeld

Nächste SR-Pflichtsitzung:

Montag, den 06.11.2017 um 19.00 Uhr im Sportheim Lohnsfeld



**Vielen Dank für
Eure Aufmerksamkeit**

Lehrwart Florian Benedum